

Beschlussvorlage	5022/2018	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück«, Mayen - Veränderungssperre gem. § 14 BauGB		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes »Im Fastnachtsstück«, Mayen als Satzung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u>					
<u>Wirtschaft</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Veränderungssperre im Bereich „Im Fastnachtsstück“, Mayen ermöglicht der Stadt Mayen das Bebauungsplanverfahren durchzuführen, ohne dass durch derzeit mögliche Baugenehmigungsverfahren auf der Fläche die Planungsziele beeinträchtigt werden.

Durch die Veränderungssperre kann die Stadt während des Verfahrens der Aufstellung eines Bebauungsplanes untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich Wert steigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber Wert steigernde bauliche Anlagen errichtet oder im Wert steigernde Veränderungen solcher Anlagen vorgenommen werden. Ausnahmen sind nur nach den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 BauGB möglich.

Die Veränderungssperre dient somit der Sicherung der planerischen Ziele der Stadt.

Aufgrund der optimalen Verkehrsanbindung und der vorhandenen Erschließung handelt es sich bei der 41.751 m² großen Fläche „Im Fastnachtsstück“ um eine der attraktivsten gewerblichen Lagen in Mayen. Daher sollte diese Fläche städtebaulich optimal genutzt werden und Nutzungen, welche für die Fläche selbst und für die umliegenden Bereiche schädlich sind, verhindert werden.

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage befinden sich der Entwurf der Satzung der Veränderungssperre und der Geltungsbereich der Veränderungssatzung (siehe Anlage 1 und 2). |

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Anlagen:

- | | | |
|----|----------------|---------------|
| 1. | Satzung | Stand 01/2018 |
| 2. | Übersichtsplan | Stand 01/2018 |